



## Geschäftsordnung der Aktion "Fahrrad melden"

Gültig ab dem 30. Juni 2020

### I. Allgemeine Bestimmungen.

1. Diese Geschäftsordnung definiert die Regeln und Bedingungen für die Nutzung der Aktion "Fahrrad melden", die in den öffentlichen Bike-Sharing-Systemen des Betreibers Nextbike Polska S.A. in der Umstrukturierung und seiner Tochtergesellschaften eingeführt und betrieben wird. Die Aktion "Fahrrad melden" dauert bis zu ihrem Widerruf.
2. Die Geschäftsordnung und die Transparenz Richtlinie sind auf der Website [www.zglosrower.pl](http://www.zglosrower.pl) kostenlos verfügbar, so dass man sich mit ihrem Inhalt vertraut machen kann, ihren Erwerb, ihre Vervielfältigung und Aufbewahrung sind auch möglich. Diese Dokumente können im Büro von Nextbike Polska S.A. in der Umstrukturierung mit Sitz in Warschau, ul. Przasnyska 6b, KRS: 0000646950 NIP: 8951981007 REGON: 021336152, angefordert werden.

### 3. Kontakt:

Nextbike Polska S.A. in der Umstrukturierung  
ul. Przasnyska 6b  
01 – 756 Warszawa  
e-mail: [zglosrower@nextbike.pl](mailto:zglosrower@nextbike.pl)  
tel.: +48 22 244 13 13

### II. Definitionen

1. **Geschäftsordnung** - diese Geschäftsordnung beschreibt die Bedingungen für die Aktion "Fahrrad melden", insbesondere die Bedingungen, den Umfang der Rechte und Pflichten der Teilnehmer an der Aktion. Die Teilnahme an der Aktion ist gleichbedeutend mit der Annahme dieser Bedingungen durch den Teilnehmer. Die Akzeptanz der Allgemeinen Geschäftsordnung und die Erfüllung aller darin genannten Bedingungen ist die Grundlage für den Erhalt des Promotionsgutscheins zu den in der Allgemeinen Geschäftsordnung festgelegten Bedingungen.
2. **Betreiber** - Nextbike Polska S.A. in der Umstrukturierung, ul. Przasnyska 6b, 01-756 Warszawa, eingetragen im Unternehmerregister des Landesgerichtsregisters, geführt vom Bezirksgericht für der Hauptstadt Warschau in Warschau, XII. Handelsabteilung des Landesgerichtsregisters unter der Nummer KRS 0000646950, REGON 021336152, NIP 8951981007, sowie Tochtergesellschaften der Nextbike Polska S.A. in der Umstrukturierung, die die Betreiber der öffentlichen Bike-Sharing-Systeme sind.
3. **Verlassenes Fahrrad** - ein Fahrrad, bei dem sich aus den tatsächlichen Umständen ergibt, dass es ein Fahrrad ohne Besitzer ist, insbesondere wurde es außerhalb der Grenzen einer Fahrradstation abgestellt, es ist beschädigt oder Zeichen der Verwüstung aufweist. Fahrräder aus den folgenden Systemen sind von der Aktion nicht betroffen: Fahrrad Łódź, Wrocław Urban Bicycle, "BiKeR" Białystok Bicycle Communication und PRM4G-Fahrräder aus dem Poznań Urban Bicycle System. Der Betreiber ermöglicht die periodische Aufnahme von PRM4G-Fahrrädern aus dem Fahrradsystem der Stadt Poznań. Jede solche periodische Aufnahme erfordert eine Änderung der Geschäftsordnung oder wird in Form von separaten Regelungen der Promotionsaktion kommuniziert.
4. **Teilnehmer** - ist als eine Person zu verstehen, die die Geschäftsordnung akzeptiert hat und den Fund eines Fahrrads gemeldet hat, oder das Fahrrad an der Station zurückgeben hat.



5. **Benutzer** - Teilnehmer der Aktion " Fahrrad melden", der die Geschäftsordnung akzeptiert und den Fund eines Fahrrads gemeldet hat und zusätzlich ein Konto bei einem der Systeme des Betreibers hat.
6. **Station** - ein Satz von Fahrradständern zusammen mit Geräten zur Selbstregistrierung im System und zum Ausleihen von Fahrrädern über das Terminal. Die Nutzung der Station, einschließlich der Sicherung des verlassenen Fahrrads, ist nur während der Fahrradsaison in der jeweiligen Stadt möglich.
7. **Benutzerkonto** - wird als das persönliche Konto des Benutzers verstanden, das während des Registrierungsprozesses erstellt wird, um das System des Betreibers zu nutzen und Aufladungen durchzuführen zu können.
8. **Promotionsgutschein** - darunter ist ein nicht rückzahlbarer Gutschein über eine bestimmte Geldsumme zu verstehen, den der Betreiber den Benutzern gewähren kann, der die Aufladung des Benutzerkontos ermöglicht. Die Mittel aus Gutscheinen werden an erster Stelle verwendet, vor den vom Benutzer bezahlten Mitteln. Mittel aus Gutscheinen werden gewährt in Höhe von:
  - a. **5 PLN** im Falle, wenn der Benutzer:
    - i. den Standort des verlassenen Fahrrads angibt, sichert das Fahrrad durch Anbringen einer Schelle (falls vorhanden) und sie so befestigt, dass es für Unbefugte unmöglich ist, das Fahrrad wegzunehmen, und dann holt der Service das Fahrrad an dem vom Benutzer angegebenen Ort ab,
  - b. **10 PLN** im Falle, wenn der Benutzer:
    - i. bringt das Fahrrad zur Station und schließt das Fahrrad korrekt an das Elektroschloss an,
    - ii. bringt das Fahrrad zur Station, sichert das Fahrrad durch Anbringen einer Schelle (falls vorhanden) und sie so befestigt, dass es für Unbefugte unmöglich ist, das Fahrrad wegzunehmen, und dann wird der Service die Ankunft des Fahrrads an der angegebenen Station bestätigen.

### III. Allgemeine Regeln der Aktion " Fahrrad melden "

1. Die Voraussetzung für den Erhalt eines Promotionsgutscheins ist:
  - a. Meldung den Fund eines Fahrrads des Betreibers (gilt nicht für die Fahrräder der Systeme Fahrrad Łódź, Wrocław Urban Bicycle, "BiKeR" Białystok Bicycle Communication und PRM4G-Fahrräder aus dem Poznań Urban Bicycle System - vorbehaltlich pt. II. 3 dieses Geschäftsordnung),
  - b. ein aktives Konto in einem der vom Betreiber betriebenen Systeme zu haben.
  - c. keine Rückforderung auf dem Konto des Benutzers,
  - d. das Mindestsaldo auf dem Benutzerkonto , im jeweiligen System, gemäß den Systemregelungen (d. h. jeweils nicht weniger als 0 zł / 10 zł / 20 zł je nach dem System, in dem der Benutzer registriert ist),
  - e. das Benutzerkonto mit allen von den Regelungen des Systems geforderten Daten ausgefüllt wurde, im Falle von minderjährigen Benutzern, d.h. solchen, die mindestens 13 und unter 18 Jahre alt sind, mit der Zustimmung der Erziehungsberechtigten.

Die oben genannten Voraussetzungen müssen bei der Vergabe des Promotionsgutscheins zusammen erfüllt sein.

2. Die Anmeldung eines verlassenen Fahrrads erfolgt:

- a. per Telefon auf +48 22 244 13 13,



- b. über die Website [www.zglosrower.pl](http://www.zglosrower.pl), unter Verwendung des Anmeldeformulars,
      - c. über die mobile Anwendung Nextbike,
      - d. Per E-Mail an die in der Geschäftsordnung des Systems angegebene Adresse,
      - e. über die Website eines bestimmten Systems,
      - f. über das Konto von Nextbike Polska in der Umstrukturierung, auf der sozialen Netzwerkseite Facebook, durch das Senden einer privaten Nachricht an einen Benutzer von Nextbike Polska in der Umstrukturierung.
3. Um ein verlassenes Fahrrad ordnungsgemäß zu melden und einen Promotionsgutschein zu erhalten, muss der Benutzer die folgenden Informationen angeben: Adresse, wo sich das Fahrrad befindet, Anmelder-Kontaktdaten d.h. Telefonnummer. Optional kann der Benutzer die Seriennummer des Fahrrads, Kommentare zu dem Bericht sowie ein Foto des Fahrrads oder den Standort des Fahrrads angeben..
4. Falls mehrere Benutzer das gleiche verlassene Fahrrad melden, erhält in diesem Fall der Benutzer, der zuerst meldet, den Promotionsgutschein.
5. Die Aufladung des Benutzerkontos mit dem Promotionsgutschein erfolgt innerhalb von 72 Stunden, ab dem Zeitpunkt der Abholung des Fahrrads durch den Service an dem vom Benutzer angegebenen Standort oder im Falle des Anschlusses des Fahrrads an das Elektroschloss ab dem Zeitpunkt des Anschlusses des Fahrrads an das Elektroschloss an der Station durch den Benutzer.
6. Das Aufladen des Kontos kann auf zwei Arten erfolgen:
  - a. der Betreiber den Betrag des Promotionsgutscheins auf dem Konto des Kunden gutschreibt
  - b. durch Zusendung eines Gutscheins an die E-Mail-Adresse des Benutzers mit einem Wert, der dem Betrag des Promotionsgutscheins entspricht. Der Benutzer muss den Gutschein gemäß den in der E-Mail-Nachricht enthaltenen Anweisungen aktivieren. Das Datum der Aktivierung des Gutscheins wird in der E-Mail angegeben. Gutscheine können nur innerhalb des angegebenen Aktivierungszeitraums aktiviert werden. Nach erfolglosem Ablauf der Frist ist der Gutschein nicht mehr gültig.
7. Der Promotionsgutschein kann nur für Fahrten in den Systemen des Betreibers verwendet werden.
8. Der Promotionsgutschein kann nicht auf einen anderen Benutzer übertragen werden.

#### **IV. Verantwortung**

1. Falls Sie das Fahrrad selbst an der Station zurückgeben:
  - a. Der Teilnehmer verpflichtet sich, das Fahrrad in demselben Zustand zurückzugeben, in dem er es vorgefunden hat,
  - b. Den Teilnehmern ist es verboten, Fahrräder des Systems mit dem Auto, der Wasserstraßenbahn oder anderen öffentlichen Verkehrsmitteln zu transportieren.

#### **V. Reklamationen und Beschwerden**

1. Eine Reklamation ist eine Forderung des Benutzers auf einen Promotionsgutschein und jede andere Anmeldung des Benutzers.
2. Reklamationen sollten mindestens solche Daten enthalten wie: Telefonnummer, E-Mail-Adresse, die eine Identifizierung des Benutzers ermöglichen. Wenn keine Daten vorliegen, die die Identifizierung des Benutzers ermöglichen, lässt der Betreiber die Reklamation unerkannt .



3. Alle Reklamationen bezüglich der im Rahmen der Geschäftsordnung erbrachten Leistungen können eingereicht werden:
  - a. per E-Mail an: zglosrower@nextbike.pl,
  - b. per E-Mail über das Kontaktformular auf der Website eines bestimmten Systems,
  - c. über die mobile Anwendung,
  - d. telefonisch unter: +48 22 244 13 13.
4. Sollten die in der Reklamation angegebenen Daten oder Informationen vor der Prüfung der Reklamation ergänzt werden müssen, fordert der Betreiber den Antragsteller auf, die Daten oder Informationen im angegebenen Umfang zu ergänzen..
5. Die empfohlene Frist für die Einreichung einer Reklamation beträgt 7 Tage ab dem Datum des Ereignisses, das die Reklamation verursacht hat.
6. Der Betreiber prüft eine Reklamation innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Eingangs oder der Ergänzung, in besonders komplizierten Fällen innerhalb von 30 Tagen. Wenn die Reklamation ergänzt werden muss, beginnt die Frist für die Bearbeitung der Reklamation ab dem Datum der Zustellung von ergänzenden Unterlagen oder zusätzlichen Erklärungen/Informationen an den Betreiber. Falls es nicht möglich ist, die Frist für die Reklamationsbearbeitung einzuhalten, informiert der Betreiber den Benutzer über die Verzögerung unter Angabe des Grundes (zu ermittelnde Umstände) und des voraussichtlichen Termins der Reklamationsbearbeitung.
7. Die Antwort zur Reklamation wird dem Benutzer an die im Reklamationsantrag angegebene E-Mail-Adresse gesendet.
8. Der Betreiber übermittelt eine Antwort, die den Standpunkt des Betreibers zu der Reklamation, eine Begründung und Informationen über das Beschwerdeverfahren enthält..
9. Der Benutzer hat das Recht, gegen die Entscheidung des Betreibers Beschwerde einzulegen. Die Beschwerde wird innerhalb von 14 Tagen nach ihrem Eingang beim Betreiber geprüft. Die Beschwerde soll auf eine der folgenden Arten eingereicht werden:
  - e. per E-Mail an: zglosrower@nextbike.pl,
  - f. per E-Mail über das Kontaktformular auf der Website eines bestimmten Systems,
  - g. über die mobile Anwendung,
  - a. telefonisch unter: +48 22 244 13 13.

## **VI. Schlussbestimmungen**

1. In Angelegenheiten, die in dieser Geschäftsordnung nicht geregelt sind, gelten die gesetzlichen Vorschriften, insbesondere das Bürgerliche Gesetzbuch und das Straßenverkehrsgesetz.
2. Diese Geschäftsordnung kann geändert werden. Berechtigte Teilnehmer werden über Änderungen der Geschäftsordnung informiert, indem Informationen über die Änderung der Geschäftsordnung auf der Website des Betreibers veröffentlicht werden, einschließlich einer Zusammenfassung der Änderungen der Geschäftsordnung, und diese Informationen für mindestens 14 aufeinanderfolgende Kalendertage auf der Website des Betreibers aufrechterhalten werden. Die Information über die Änderung der Geschäftsordnung erfolgt spätestens 14 Kalendertage vor dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der neuen Geschäftsordnung. Die Vorschriften und ihre Änderungen sind auf der Website [www.zglosrower.pl](http://www.zglosrower.pl) verfügbar.

## **VII. Die personenbezogenen Daten.**

1. Der Verwalter der personenbezogenen Daten der Teilnehmer der Aktion "Fahrrad melden" wird Nextbike Polska S.A. in der Umstrukturierung mit Sitz in Warschau (01-756), ul. Przasnyska 6b.



2. Sie können den Verwalter per E-Mail unter daneosobowe@nextbike.pl, per Kontaktformular unter [www.nextbike.pl/kontakt](http://www.nextbike.pl/kontakt), telefonisch unter +48 22 208 99 90 oder schriftlich an die Adresse des eingetragenen Sitzes von Nextbike Polska S.A. in der Umstrukturierung kontaktieren..
3. Der Verwalter hat einen Datenschutzbeauftragten ernannt, den die Teilnehmer per E-Mail unter [iod@nextbike.pl](mailto:iod@nextbike.pl), per Kontaktformular unter [www.nextbike.pl/kontakt](http://www.nextbike.pl/kontakt), telefonisch unter +48 22 208 99 90 oder schriftlich unter der Adresse des Sitzes von Nextbike Polska S.A. in der Umstrukturierung, erreichen können. Der Datenschutzbeauftragte kann in allen Fragen der Verarbeitung personenbezogener Daten und der Ausübung von Rechten im Zusammenhang mit der Datenverarbeitung kontaktiert werden.
4. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden zum Schutz der Eigentumsinteressen des Verwalters verarbeitet - die Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist das berechtigte Interesse des Verwalters; das berechtigte Interesse des Verwalters ist der Schutz der Eigentumsinteressen von Nextbike Polska S.A. in der Umstrukturierung.
5. Die personenbezogenen Daten werden verarbeitet:
  - a. zum Zweck der Durchführung der Aktion " Fahrrad melden" gemäß den Bestimmungen der Geschäftsordnung. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist das berechtigte Interesse von Nextbike Polska S.A. in der Umstrukturierung (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Verordnung (EU) 2016/679 - im Folgenden: "RODO"), das in der Durchführung der Aktion " Fahrrad melden" besteht;
  - b. um den Standort des Teilnehmers zu ermitteln, der auch der Standort des verlassenen oder beschädigten Fahrrads ist, wenn der Teilnehmer damit einverstanden ist. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der Daten ist die Einwilligung des Teilnehmers (Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a der RODO), indem der Browser Zugriff auf den Standort des Geräts des Teilnehmers erhält;
  - c. zur Feststellung oder Geltendmachung von eventuellen Ansprüchen oder zur Verteidigung Nextbike Polska S.A. in der Umstrukturierung gegen solche Ansprüche. Die Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist das berechtigte Interesse von Nextbike Polska S.A. in der Umstrukturierung (Art. 6 Abs. 1 lit. f RODO), und zwar: Feststellung oder Geltendmachung von eventuellen Ansprüchen oder Verteidigung Nextbike Polska S.A. in der Umstrukturierung gegen solche Ansprüche.
6. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer können an IT-Dienstleister übertragen werden, die im Auftrag von Nextbike Polska S.A. in der Umstrukturierung, tätig sind.
7. Die personenbezogenen Daten der Teilnehmer werden für den Zeitraum verarbeitet, der zur Klärung der Umstände der Meldung über das verlorene oder beschädigte Eigentum des Verwalters erforderlich ist. Die Dauer der Verarbeitung kann sich jeweils um die Dauer der Verjährung von Ansprüchen verlängern, wenn die Verarbeitung personenbezogener Daten für das Unternehmen zur Feststellung oder Geltendmachung von eventuellen Ansprüchen oder zur Verteidigung gegen solche Ansprüche erforderlich ist.
8. Da, die personenbezogenen Daten der Teilnehmer, auf der Grundlage des berechtigten Interesses des Verwalters verarbeitet werden, haben die Teilnehmer das Recht, der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten aus Gründen, die mit der besonderen Situation der Teilnehmer zusammenhängen, widersprechen.
9. Die Teilnehmer haben das Recht auf Auskunft über ihre Daten und das Recht, die Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung zu verlangen, sowie das Recht, eine Beschwerde bei der für den Schutz personenbezogener Daten zuständigen Aufsichtsbehörde des Mitgliedstaats, in dem die Teilnehmer ihren gewöhnlichen Aufenthalt, ihren Arbeitsplatz haben oder wo sich den Ort des mutmaßlichen Verstoßes befindet, einzureichen..



- 10.** Die Teilnehmer haben außerdem das Recht, eine Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde für den Schutz personenbezogener Daten einzureichen, wenn sie der Meinung sind, dass die Verarbeitung der personenbezogenen Daten gegen die Bestimmungen der RODO verstößt. In Polen ist die für die Einreichung einer Beschwerde zuständige Aufsichtsbehörde der Präsident des Amtes für den Schutz personenbezogener Daten.
- 11.** Die Angabe der persönlichen Daten ist freiwillig, ermöglicht uns aber die Klärung der Umstände der Meldung über verlorenes oder beschädigtes Eigentum von Nextbike Polska S.A. in der Umstrukturierung.